

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 52

Dienstag, den 11. Mai 1915.

Amtlicher Teil.

Gestellungsbefehl.

Das zufolge öffentlichen Anschlags und Bekanntmachung in den Amtsblättern vom 12. April 1915 angeordnete erneute Kriegserfassungsgeschäft 1915 findet für die Wehrpflichtigen aus den zu den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff, Nossen und Lommatsch gehörigen Ortschaften und aus den zum Amtsgerichtsbezirk Rößchenroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg nach folgendem Plane statt:

I
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff gehörigen Ortschaften sowie aus den Orten Niederwartha und Wildberg

am 14. Mai 1915 von früh 7 Uhr an
im Gasthofs „zum Adler“ in Wilsdruff.

II
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Nossen gehörigen Ortschaften

am 15. Mai 1915 von früh 7 1/8 Uhr an
im Gasthofs „zum deutschen Haus“ in Nossen.

III
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Lommatsch gehörigen Ortschaften

am 17. Mai 1915 von früh 7 1/8 Uhr an
im Schießhaus in Lommatsch.

Zur Vorstellung an diesen Tagen kommen

1. alle Militärpflichtigen, die sich zum ersten Kriegserfassungsgeschäft 1915 nicht gestellt, und zwar vom Jahrgang 1895 und zurückgestellte ältere Jahrgänge,
2. die zufolge Eintrags im Militärpaß als zeitig feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten Unteroffiziere und Mannschaften,
3. die seit Kriegsausbruch zum Militärdienst eingezogen gewesen und wegen Dienstunfähigkeit wieder entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, einschließlich solcher des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots

Es werden den unter 1 bezeichneten Militärpflichtigen von dem unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, den unter 2 und 3 bezeichneten Gestellungspflichtigen durch das königliche Bezirkskommando Meissen noch besondere Gestellungsbefehle zugehen.

Die gestellungspflichtigen Mannschaften werden aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich zu den in den Gestellungsbefehlen näher bezeichneten Terminen pünktlich und nüchtern mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche einzufinden und die Militärpapiere (Militärpaß, Ersatz-Neuerpaß, Landsturmschein, Musterungsausweis und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein), mit zur Stelle zu bringen. Befreit von der Gestellung sind

- a, die für Kriegsverwendungsfähig (feld- und garnisondienstfähig) anerkannt, aber noch nicht Eingestellten,
 - b, die von der Ober-Ersatzkommission oder von der Ersatzkommission gemäß § 38 Wehrordnung ausgemustert, d. h. solche, die im Besitze eines Ausmusterungsscheines (gelber Schein) sind,
 - c, die in Heil- und Erholungsanstalten Untergebracht.
- Ferner sind zufolge neuerer Bestimmung von der Gestellung befreit:
- d, die bei der Landsturmnummerierung 1914 und bei den Landsturmnachmusterungen als untauglich ausgemusterten unausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. Aufgebots im Alter von 20 bis 39 Jahren,
 - e, die zufolge Eintrags im Militärpaß als dauernd feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten und aus allen Militärverhältnissen ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften,
 - f, die Militärintaliden, denen dauernd eine Pension oder Rente zuerkannt worden ist und die Militärrentenempfänger, die als dauernd ganzinvalid oder dauernd garnisondienstunfähig erklärt worden sind.

Im Anschlusse an dieses Erfassungsgeschäft findet auf Anordnung des königlichen stellv. Generalkommandos XII. Armeekorps die

Musterung und Aushebung

der in den Amtsgerichtsbezirken Lommatsch, Nossen und Wilsdruff und in den zum Amtsgerichtsbezirk Rößchenroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg wohnenden

unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots

nach folgendem Plane statt:

I
für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus den Ortschaften Albertitz, Alt-Lommatsch, Altkattel-Barmenitz, Arntitz, Baberitz, Bräsa, Bernitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Döbernitz, Döblich, Dörschütz, Dörsitz, Eulitz, Gleina, Graupzig mit Gödelitz, Hainitz, Jessen b. L., Käblich, Klappendorf, Krepta, Lauscha, Leippen mit Lindigt, Schönitz und Böthen, Seiden mit Kegergasse, Lösschütz b. L., Lommatsch, Nossen, Marschütz, Meila, Meritz, Mittelwitz, Nöbgen, Nöcknitz, Nöcknitz, Niederstaucha, Niederstühwitz, Oberstaucha, Patzschütz, Pätzschütz, Pätzschütz, Planitz-Deila, Poitz, Prateritz, Pröbda b. L., Proßitz b. Sch., Proßitz bei St., Rößlich, Randa, Rößlich b. L., Scheeran, Schleinitz mit Bertha, Schweinitz, Schwodau, Slegitz b. L., Steudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Grauswitz, Wagnitz, Wagnitz, Wauden, Weisshain, Wilschütz, Wudnitz, Ziegenhain, Zöthain, Zöthain und Zischau

am 18. Mai 1915 von früh 7 1/8 Uhr an
im Schießhaus in Lommatsch;

II

für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Nossen

am 19. und 20. Mai 1915

im Gasthofs „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und zwar

- a, aus Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Burkardsdorf, Choren-Loppischadel, Deutschenbora, Dittmannsdorf, Eigersdorf, Gölzsch, Gohla, Gotthelfriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, Illendorf, Karcha, Kagenberg, Kleifitz, Kreifitz, Leschen, Lütewitz, Nahlitzsch, Nahlitz, Nartitz, Nergenthal, Nutschütz, Niedereula, Nohlich, Obereula, Obergruna, Oberstühwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Rade- witz, Rauschitz, Reinsberg mit Drehsfeld und Wolfgrün, Rhäsa und Rüsseina

am 19. Mai 1915 von früh 7 1/8 Uhr an;

- b, aus Saultitz, Schrebitz, Siebenlehn, Stahna, Starbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz und aus der Stadt Nossen

am 20. Mai 1915 von früh 7 1/8 Uhr an;

III

für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff und den Orten Niederwartha und Wildberg

am 21. und 22. Mai 1915

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff

und zwar

- a, aus Birkenhain, Blankenstein, Burkardswalde, Croitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampers- dorf, Limbach, Lohm, Muzitz, Neukirchen, Niederwartha, Nöbberitz, Rößlich b. W.

am 21. Mai 1915 von früh 7 Uhr an;

- b, aus Rothschönberg, Sächsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. N., Steinbach b. Noh., Tanneberg, Unterdorf, Weistropf, Wildberg und Wilsdruff

am 22. Mai 1915 von früh 7 Uhr an.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß dem hier in Frage kommen- den Landsturm II. Aufgebots diejenigen Landsturmpflichtigen angehören, die aus dem ungedienten Landsturm I in den Landsturm II übergetreten und in der Zeit vom 4. De- zember 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind.

Alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots werden hiermit aufgefordert, ohne weiteren Gestellungsbefehl abzuwarten, zu dem für ihren Jahrgang angelegten Musterungstermin an dem angegebenen Gestellungsorte pünktlich und nüchtern, mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche sich einzufinden und die Militärpapiere (Land- sturmschein, Ersatz-Neuerpaß und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein) mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind nur die zu einem geordneten und gesicherten Be- triebe der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie unbedingt notwendigen, fest ange- stellten Beamten und ständigen Arbeiter, die als unabhörmlich anerkannt worden sind.

Alle übrigen mit Unabhörmlichkeitsbescheinigungen versehenen von der Ersatz- kommission aber noch nicht als unabhörmlich anerkannten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots haben zu erscheinen.

Am 6. Mai 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Nossen
zugleich für die Stadträte zu Wilsdruff, Nossen und Lommatsch
und die beteiligten Ortsbehörden.

Maul- und Klauenseuche.

In der Gemeinde Ditt- mannsdorf sowie unter den Viehbeständen der Gutbesitzer Richard Eger in Grumbach Nr. 132 und O. Rößlich, eben- da Nr. 122, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die Gemeinde Dittmannsdorf ist deshalb von Sperre und Beobachtung befreit worden. Ferner ist der Schutzkreis für die Gemeinde Neukirchen mit Gutbezirk, Steinbach bei Mochern mit Gutbezirk, Reinsberg mit den Gutbezirken Ober- und Niederreinsberg auf- gehoben worden.
Meissen, am 10. Mai 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Anbrinden-Versteigerung im Forstbezirk Bärenfels

Die in den nachgenannten Revieren des Forstbezirks Bärenfels voraussichtlich zur Aufbereitung gelangenden Fichtenanbrinden sollen

Donnerstag, den 20. Mai 1915, von nachm. 2 Uhr an im
Hotel zum Bad in Charandt

und zwar

etwa 680 rm vom Frauensteiner Revier	
90	Kassauer
500	Nechenberger
30	Mittenberger
800	Rebelfelder
600	Bärenfelder
900	Schmiedberger
480	Spechtshäuser
550	Kaundorfer
63	Grillenburger
160	Wendisch- carsdorfer

unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden. Käufer, denen bei den Forstrentämtern Frauenstein und Charandt ein fortlaufender Kredit für Holz- kaufgelder nicht eröffnet ist, haben auf die erkauenden Rinden sofort eine Anzahlung in Höhe von 30% des Wertes dieser Rinden zu leisten.

Bärenfels, am 5. Mai 1915.

416 i. V.

Königl. Oberforstmeisterei.